



Regierungsrat, 9102 Herisau

Büro des Kantonsrates

Dr. iur. Roger Nobs
Ratschreiber
Tel. +41 71 353 63 51
roger.nobs@ar.ch

Herisau, 11. September 2025

Schriftliche Anfrage Werner Giezendanner, Teufen, und Stefan Roth, Waldstatt; Kürzungen bei Jugend+Sport – Auswirkungen auf Appenzell Ausserrhoden kompensieren; Antwort des Regierungsrates

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 27. Juni 2025 haben die Kantonsräte Werner Giezendanner, Teufen, und Stefan Roth, Waldstatt, eine schriftliche Anfrage an das Büro des Kantonsrates eingereicht. Die Anfrage betrifft Fragestellungen im Zusammenhang mit den vom Bundesamt für Sport (BASPO) angekündigten Beitragskürzungen im Bereich Jugend+Sport.

Der Regierungsrat beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

Einleitende Bemerkungen

Jugend+Sport, bekannt als J+S, ist das grösste Sportförderprogramm der Schweiz. Das Programm richtet sich an Kinder und Jugendliche im Alter von 5 bis 20 Jahren und ermöglicht diesen, Sport in einem qualitativ hochstehenden, vielseitigen und erschwinglichen Umfeld betreiben zu können. Auf diese Weise soll J+S die Entwicklung und Entfaltung junger Menschen unterstützen.

Im Rahmen des J+S-Programms unterstützt der Bund Sportvereine, nationale Verbände und die Kantone bei ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie bei der Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen. Hierzu richtet er finanzielle Unterstützungsbeiträge aus, offeriert Aus- und Weiterbildungsangebote oder stellt Lehrunterlagen und Leihmaterial zur Verfügung. Die Kantone sind innerhalb von J+S die engsten Partner des Bundes. Sie erledigen die Administration der J+S-Kurse und -Lager und organisieren J+S-Leiterkurse und Weiterbildungsmodulare. Die Leistungen des Bundes und der Kantone im Bereich J+S basieren auf dem Sportförderungsgesetz (SR 415.0) und den entsprechenden Ausführungserlassen.

Das J+S-Förderprogramm ist äusserst erfolgreich: Im Jahr 2024 haben so viele Kinder und Jugendliche wie noch nie an J+S-Aktivitäten teilgenommen. Die Rekordzahlen und die Prognosen führen dazu, dass die Beitragssätze ab 2026 um 20 Prozent gekürzt werden müssen, damit der geplante J+S-Kredit in der Höhe von 115 Millionen eingehalten werden kann. Konkret bedeutet dies, dass Kursorganisationen pro Teilnehmerin



bzw. Teilnehmer und Stunde statt Fr. 1.30 noch Fr. 1.04 erhalten werden; Lagerorganisationen pro Teilnehmerin bzw. Teilnehmer und Tag statt Fr. 16.– noch Fr. 12.80.

Das BASPO hat seine Partner im Juni 2025 über die jüngsten Entwicklungen und Prognosen sowie die damit verbundenen finanziellen Konsequenzen informiert. Über den definitiven J+S-Kredit entscheidet das Bundesparlament im Rahmen der Budgetdebatte im Dezember.

Frage 1

Inwiefern sind kantonale Sportförderprogramme sowie Sportvereine im Kanton Appenzell Ausserrhoden direkt oder indirekt von den angekündigten Kürzungen im Jugend+Sport-Programm ab dem Jahr 2026 betroffen?

Die vom BASPO angekündigte Kürzung der J+S-Beiträge um 20 Prozent hätte in Appenzell Ausserrhoden spürbare Konsequenzen. Im Jahr 2025 profitieren im Kanton über 90 Trägerschaften von der J+S-Unterstützung, wobei Beiträge von insgesamt rund Fr. 520'000.– ausgerichtet wurden. Die durch die angekündigte Kürzung zu erwartenden Ausfälle belaufen sich auf rund Fr. 100'000.–. Eine Kürzung der finanziellen Unterstützungsbeiträge in diesem Umfang würde das Angebot in Kursen und Lagern deutlich einschränken. Betroffen wären alle Trägerschaften – von grossen Sportverbänden, Schulen, Kanton und Gemeinden (z. B. freiwilliger Schulsport, Schul- und Schneesportlager) bis zu kleinen, ehrenamtlich geführten Vereinen. Viele müssten die Finanzierungslücken über höhere Beiträge schliessen, wodurch die Zugänglichkeit für Kinder und Jugendliche – vor allem aus einkommensschwächeren Familien – eingeschränkt würde.

Neben der unmittelbaren finanziellen Belastung hätte die Kürzung auch gesellschaftliche Folgen: Die mit J+S-Beiträgen unterstützten Organisationen leisten einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsförderung, sozialen Integration und zum Zusammenhalt. Bei Jugendlichen sind diese niederschweligen, betreuten Bewegungsangebote von besonderer Bedeutung. Dies bestätigt auch die Konferenz der kantonalen Sportbeauftragten. Insgesamt wird mit den angekündigten Beitragskürzungen ein bewährtes System ins Wanken gebracht, was durch den Regierungsrat mit grosser Besorgnis betrachtet wird.

Frage 2

Inwiefern kann der Regierungsrat Einfluss nehmen und ist er bestrebt, um eine erneute Überprüfung der angekündigten Kürzungen im Jugend+Sport-Programm zu bewirken?

Die Einsparungen im Bereich J+S werden mit Nachdruck abgelehnt, zumal es sich bei J+S um das gemeinsame und erfolgreiche Sportförderungsprogramm des Bundes und der Kantone für Kinder und Jugendliche seit über 50 Jahren handelt – bundesseitige Kürzungen senden hier ein völlig falsches Signal aus und führen zu unmittelbaren Einbussen in sowohl qualitativer als auch quantitativer Hinsicht. Eine Überwälzung zusätzlicher Kosten gilt es angesichts der überaus positiven und nachhaltigen Kosten-Nutzen-Bilanz von J+S konsequent abzulehnen. Der Regierungsrat wird sich mit allen möglichen Mitteln gegen die geplanten Kürzungen wehren. Die zentrale Einflussmöglichkeit besteht aufgrund des Budgetentscheids in der Zuständigkeit des Bundesparlamentes über die beiden kantonalen Vertreter im Stände- und Nationalrat. Zusätzlich lässt sich der Einfluss durch eine verstärkte Zusammenarbeit auf interkantonaler Ebene erhöhen, insbesondere über die Konferenz der kantonalen Sportbeauftragten. Gemeinsam können die Kantone so ihre Anliegen bündeln und vereint gegenüber dem Bund auftreten. Im Rahmen dieser Möglichkeiten wird sich der Regierungsrat dafür einsetzen, dass eine Kürzung der J+S-Beitragssätze verhindert werden kann.



Frage 3

Welche Massnahmen prüft oder plant der Regierungsrat, um die drohenden Kürzungen auszugleichen und eine gleichwertige Sportförderung im Kanton auch über 2026 hinaus sicherzustellen?

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass der Bundesrat die Subventionstarife im bisherigen Rahmen zusichern sollte. Die Finanzierung von J+S obliegt dem Bund, für den Kanton besteht keine Rechtsgrundlage. Der Kanton nimmt die Verantwortung als Verbundpartner des Bundes bei J+S als Kursorganisator und -administrator sowie als Anlauf- und Kompetenzstelle wahr und wird dies auch weiterhin tun.

Freundliche Grüsse

Im Auftrag des Regierungsrates

Dr. iur. Roger Nobs, Ratschreiber